

Für die Gesundheitsuntersuchung (Check-up) gelten seit 01.04.2019 neue Regelungen

Durch einen kurzfristigen Beschluss des Bewertungsausschusses ergeben sich mit Wirkung zum 01.04.2019 hinsichtlich der bekannten Gesundheitsuntersuchungen (Check-up 35) für GKV-Versicherte Änderungen.

- Die bislang geltende Altersgrenze (ab vollendetem 35. Lebensjahr) wurde auf das vollendete 18. Lebensjahr abgesenkt.
- Ab Vollendung des 18. Lebensjahrs bis zum Ende des 35. Lebensjahrs haben die Versicherten einmalig Anspruch auf die Gesundheitsuntersuchung.
- Ab Vollendung des 35. Lebensjahres haben die Versicherten alle drei Jahre statt wie bisher alle 2 Jahre Anspruch auf die Gesundheitsuntersuchung.
- Die Vergütung der dazugehörigen GOP 01732 und die damit verbundenen Prüfzeiten haben sich etwas erhöht (320 statt 303 Punkte).
- Durch eine Übergangsregelung dürfen GKV-Versicherte, die im Jahr 2017 ihre letzte Gesundheitsuntersuchung erhalten haben, bis zum 30.09.2019 wieder einen Check-up 35 erhalten. Danach gilt der neue 3-Jahres-Rhythmus.

Auch hinsichtlich des Spektrums der Laboruntersuchungen gibt es Änderungen:

Ab 01.04.2019 ist statt dem Gesamt-Cholesterin ein vollständiges Lipidprofil (Gesamt-Cholesterin, HDL-Cholesterin, LDL-Cholesterin und Triglyceride) Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung.

- Die Diagnostik bleibt weiterhin komplett extrabudgetär.
- Alle Anforderungen auf „Cholesterin-Check-Up (32882)“ über den Muster-10-Anforderungsschein wurden seit dem 01.04.2019 automatisch auf das neue Lipidprofil geändert.
- Falls Sie keine persönlichen Profile nutzen, notieren Sie unter Auftrag im Muster-10-Anforderungsschein „Lipidprofil 32882“.
- Im Order-Entry Programm lab@ccess wurde die Änderung ebenfalls zum 01.04.2019 umgesetzt.

Unverändert bleiben die extrabudgetäre Untersuchung des Urins mit Urinteststreifen sowie die Bestimmung der Plasmaglukose.

Bei der einmaligen Gesundheitsuntersuchung bei GKV-Versicherten zwischen 18 und 34 Jahren sind Lipidprofil und Glukose bei Risikofaktoren (z.B. positive Familienanamnese, Bluthochdruck, Adipositas) Bestandteile des Check-up, die Urinuntersuchung hingegen nicht.

Zusätzlich und unabhängig von den Laboruntersuchungen im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen wurde für die Durchführung des Urinteststreifens eine neue GOP in den EBM aufgenommen: 32033 (0,50 €). Die bis 31.03.2019 dafür gültige GOP 32030 darf ab 01.04.2019 nicht mehr für den Harnstreifentest angesetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Stand: 30.04.2019